

**Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf**  
**Aufstellung des Bebauungsplans „Am roten Stein, 3. Änderung und**  
**Erweiterung“**  
**in der Kernstadt**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Am roten Stein, 3. Änderung und Erweiterung“ in der Kernstadt beschlossen.

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt im Zeitraum vom

**Montag den 15.07.2019 bis einschließlich Freitag den 16.08.2019**

im Rathaus der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf, Fachbereich IV Bauen und Umwelt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorentwurfsunterlagen sowie die Bekanntmachung in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Biedenkopf in digitaler Form bereitgestellt werden.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes sowie der Vorentwurf gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).